



**Antwort und Richtigstellung/Anmerkungen zum
„Informationsschreiben für Mitglieder zu der PPP-Studie“ einiger
Verbände vom 22.11.2017**

- I. Antwort**
- II. Richtigstellung und Anmerkungen**



An die Vorsitzende der Träger Psychiatrischer
Krankenhäuser (BAG Psychiatrie)
Frau Dr. Margitta Borrmann-Hassenbach

An die Stellvertretende Vorsitzende
der Bundesfachvereinigung Leitender
Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
Frau Silke Ludowisy-Dehl

An den Vorsitzenden der Fachgruppe Psychiatrie
des Verbands der Krankenhausdirektoren Deutschlands (VKD)
Herrn Holger Höhmann

An den Sprecher des geschäftsführenden Ausschusses
der ChefärztInnen der Kliniken für Psychiatrie
und Psychotherapie an Allgemeinkrankenhäusern (ackpa)
Herrn Dr. Christian Kieser

An den Vorsitzenden der Konferenz der ärztlichen Leiter
und Leiterinnen deutscher Kliniken für Psychiatrie
und Psychotherapie (Bundesdirektorenkonferenz)
Herrn Professor Dr. Thomas Pollmächer

An den Vorsitzenden des Vereins der Lehrstuhlinhaber
für Psychiatrie und Psychotherapie (LIPPs)
Herrn Professor Dr. Andreas Reif

Dresden, 27.11.2017

Betrifft: Ihr „Informationsschreiben für Mitglieder zu der PPP-Studie“ vom 22.11.2017

Sehr geehrte Frau Borrmann-Hassenbach, sehr geehrte Frau Ludowisy-Dehl, sehr geehrter Herr Höhmann, sehr geehrter Herr Kieser, sehr geehrter Herr Pollmächer, sehr geehrter Herr Reif, sehr geehrte Vorstände der Verbände ackpa, BAG Psychiatrie, BFLK, BDK, LIPPs und VKD,

Ihr Schreiben vom 22.11.2017 macht die zweifellos vorhandene Bedeutung unserer Studie für die Zukunft der PPP-Fächer deutlich. Wir sehen allerdings mit Sorge fest, dass es immer noch einige Missverständnisse und Informationsdefizite gibt. Ebenso erfüllt es uns mit Sorge, dass Ihr Schreiben zu den Bemühungen vieler Kolleginnen und Kollegen sowie Verbände um eine bessere Personalausstattung für Psychiatrie, Psychosomatik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie im Sinne Ihrer Mitglieder wenig beiträgt.

Wir bedauern zunächst, dass Ihnen die Ausschreibung, das Zustandekommen des Studienauftrags, dessen Inhalte und Fragestellungen, wie auch die vertraglichen Gepflogenheiten des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) als Auftraggeber offensichtlich nicht hinreichend bekannt sind. Wir haben uns deshalb erlaubt, Ihre diesbezüglichen Fragen direkt an den zuständigen Unterausschuss Qualitätssicherung des G-BA zur zeitnahen Beantwortung bzw. Klärung weiterzuleiten. Wir gehen davon aus, dass die Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich des G-BA fallen, vom G-BA selber beantwortet werden.

Wir bedauern auch, dass die Ihnen im Vorfeld Ihres Schreibens – durch den G-BA, den Studienleiter und andere Mitglieder des Steering Boards – umfassend übermittelten Informationen über die Art und Weise, wie wir die Studie durchführen, nicht in Gänze rezipiert und berücksichtigt worden sind.

G-BA-Studie PPP · Studienzentrale

Professor Hans-Ulrich Wittchen
Chemnitzer Straße 46
01187 Dresden

E-Mail: Hans-Ulrich.Wittchen@TU-Dresden.de
Hotline: (0351) 463-40338
Telefon: (0351) 463-36983
Fax: (0351) 463-36984

GWT-TUD GmbH

Hauptsitz
Freiberger Straße 33
01067 Dresden

Geschäftsführer

Beate-Victoria Ermisch
Frank Schwarz

Sitz der Gesellschaft

Dresden

Gesellschafter

TUDAG
Vorstand
Ulrich Assmann

Handelsregister

HRB 13840

USt-ID-Nr.: DE 182 302 853
Steuer-Nr.: 203/109/03397

Bankverbindung

Commerzbank AG

BIC: DRES DE FF 850
IBAN: DE40 8508 0000 0500 9777 00

Deshalb nehmen wir auf unserer Homepage (www.gwt-ppp.de, „News und Weiterführende Informationen“; eine Aktualisierung erfolgt laufend) – über die schon bislang dort dargestellten umfassenden Informationen hinaus – zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens nochmals gesondert und detailliert Stellung.

Dort ist auch für die gesamte Fachöffentlichkeit nachzulesen und zu erkennen, dass zahlreiche Anregungen und kritische Einwendungen auch aus dem Kreis der von Ihnen vertretenden Verbände Eingang in die Gestaltung der Erhebungsinstrumente gefunden haben. Insbesondere finden Sie dort auch eine vollständige Darlegung:

- Der fachlichen und methodischen Qualifikationen aller Mitglieder der Projektgruppe und Unterauftragnehmer-Gruppen zusammen mit der Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte,
- der Stichprobenziehung, Stratifizierung und Repräsentativität sowie der Einbeziehung der psychiatrischen Institutsambulanzen und stationsäquivalenter Leistungen,
- der Regelungen zum Datenschutz, zu Umgang und Verwendung der Daten sowie ethischen Belangen. Dabei verweisen wir insbesondere auf die Ihnen bekannte Rechtsauskunft der Kanzlei Dierks und Bohle (Berlin), die eindeutig und uneingeschränkt – wie auch die zuständige Ethikkommission – bejaht, dass die von uns eingesetzten ethischen und datenschutzrechtlichen Standards nicht nur den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch internationalen Standards entsprechen.

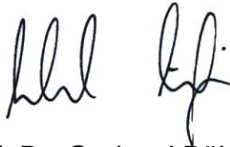
Da unsere Homepage Ihren Mitgliedern sicherlich helfen kann, sich ein umfassendes eigenes Bild von der Studie zu machen, haben wir einen entsprechenden Hinweis in Ihrem Schreiben an Ihre Mitglieder vermisst.

Uns ist bewusst, dass die PPP-Studie nur ein Baustein auf dem Weg zu einer zukünftig adäquaten Personalausstattung in den PPP-Kliniken ist. Aber sie ist eine wichtige Grundlage für das gemeinsame Ziel, und wir erwarten dazu eine große Unterstützung. Wir haben mehrfach angeboten, Fachexperten Ihres Vertrauens in die im Aufbau befindlichen Begleitkommissionen der PPP-Studie aufzunehmen. Das Angebot wurde leider bisher nicht wahrgenommen – es besteht weiterhin.

Mit freundlichen Grüßen



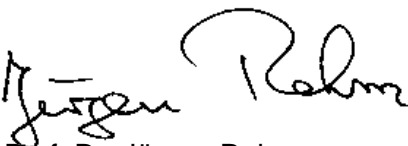
Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen



Prof. Dr. Gerhard Bühringer



Prof. Dr. Dr. Gereon Heuft




Prof. Dr. Jürgen Rehm



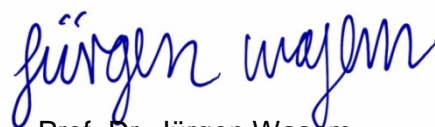
Prof. Dr. Katja Beesdo-Baum



Prof. Dr. Jörg M. Fegert



Prof. Dr. Heinrich Kunze



Prof. Dr. Jürgen Wasem

Aussagen des Schreibens

Richtigstellung/Anmerkung

Absatz 1, Seite 1

...an einer Studie, die im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) von Herrn Prof. Dr. Hans-Ulrich Wittchen, emeritierter Lehrstuhlinhaber für Psychologie an der Technischen Universität Dresden und psychologischer Psychotherapeut durchgeführt wird.

Dr. Wittchen ist Projektleiter, Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität, München, Psychiatrische Universitätsklinik. Die Studie wird von einer großen Gruppe von Experten (Steering Board), drei Unterauftragnehmern (u. a. APK e.V.), zahlreichen „ad personam“ Experten und Beratern sowie Begleitkommissionen durchgeführt und verantwortet. (Siehe Webpage unter „Wer sind wir“, Klinikinformationen/Präsentation, sowie Q & A.)

Absatz 2 Mitte, Seite 1

...zusätzlich werden mit Fremdbeurteilungsinstrumenten Daten von Patienten erhoben.

Es werden keine Fremdbeurteilungs-Instrumente eingesetzt, sondern die Patienten, sofern verfügbar, nach wenigen aufwandsrelevanten Routinemerkmalen in systematischer Form charakterisiert. Eine studienbedingte gesonderte Erhebung der Patienten ist nicht erforderlich und vorgesehen!

Absatz 3, Seite 2

...Die Studie wurde seit Beginn dieses Jahres ... geplant.

Die Studie wurde im Zeitraum 09.2016-10.2016 im Rahmen der 2-stufigen EU-Ausschreibung auf der Grundlage der geforderten Leistungsbeschreibung (siehe Webpage) im Rahmen der üblichen G-BA-Verfahrensregeln geplant. Das im 10.2016 vorgelegte Studienprotokoll wurde dann mit Modifikationen/Anlage des Zuschlags mit Werkvertrag (23.12.2016) angenommen.

Absatz 3, Seite 2

Der Sachverstand der Erwachsenenpsychiatrie-Verbände wurde zunächst nicht einbezogen.

Der Sachverstand der Erwachsenenpsychiatrie wurde von Anfang an, auch und u. a. durch die Einbindung der „Aktion Psychisch Kranke e.V. (APK) – einem satzungsgemäß von Partikularinteressen unabhängigen Verein – als Unterauftragnehmer, das Steering Board und viele „ad personam“ Experten/Berater umfassend sichergestellt. Die gewünschte direkte Einbindung von Fach- und Interessenverbänden (mit imperativem Mandat) ist aufgrund der G-BA-Vertragsregeln rechtlich nicht möglich.

Absatz 3, Seite 2

Nach deutlicher Kritik der Verbände an diesem Vorgehen beim G-BA (Anfang März 2017) und beim Bundesministerium für Gesundheit wurden uns durch die Studienleitung erst Ende Oktober 2017 die wesentlichen Studieninstrumente zur Verfügung gestellt.

Mit Aufnahme der Studie wurden die umfangreichen Erfassungsinstrumente und Prozeduren unverzüglich und zeitgleich an alle „ad personam“ Experten und Berater versendet. Die erste vollständige und konsolidierte Pilotversion wurde – zeitgleich mit dem G-BA – unverzüglich auch einzelnen Vertrauenspersonen der genannten Verbände zugeleitet und zur Kommentierung angeboten. Die genannte „Kritik“ vom März 2017 ist uns leider nicht bekannt.

Absatz 5, Seite 2

Qualitativ und quantitativ bleibt die Studie somit hinter diesen InEK Daten deutlich zurück, da es sich nicht um eine Vollerhebung, sondern um eine Stichprobe (N=120 Kliniken) handelt. In dieser Hinsicht ist also von der Studie kein Zusatznutzen zu erwarten.

Absatz 6, Seite 2

In der PPP-Studie werden Personaldaten ... auch für Bereiche (erhoben), die nicht zum Regelungsbereich der zukünftigen Personalverordnung gehören werden, wie zum Beispiel die psychiatrischen Institutsambulanzen. Die Erhebung dieser Daten steht nicht in Verbindung zum eigentlichen Studienziel.

Absatz 7, Seite 2/3

Es erscheint also unwahrscheinlich, dass die in dieser Studie generierten Ist-Daten Wesentliches zur Beantwortung der Frage beitragen können, welcher qualitative und quantitative Personaleinsatz für welche Patienten unter welchen Bedingungen tatsächlich notwendig ist.

Absatz 8, Seite 3

Neben der quantitativen Erfassung der Tätigkeit von Mitarbeitern werden auch eine Reihe von Daten zur Arbeitszufriedenheit, zur subjektiven Beurteilung des Stationsklimas,...

Absatz 9, Seite 3

Ist die Studie für die deutschen Kliniken repräsentativ?

Absatz 10, Seite 3

Es ist also nicht zu beurteilen, ob die Erhebung repräsentativ ist...

Es ist weder Aufgabe und Ziel der PPP-Studie die administrativen InEK-Daten zu prüfen oder zu erweitern. Ungleich der InEK-Daten beschreibt die PPP-Studie die Stationen und Funktionseinheiten mit ihrem Personal, den Funktionen und Aufgaben und quantifiziert den direkten und indirekten patientenbezogenen Aufwand.

Der Studienauftrag des G-BA spezifiziert explizit, dass die psychiatrischen Institutsambulanzen sowie stationsäquivalente Bereiche zu untersuchen sind.

Es ist explizit nicht Aufgabe und Ziel der Studie festzustellen, welcher Personaleinsatz **notwendig** ist. Die normativen Entscheidungen und Festlegungen sind nach unseren Informationen Aufgabe des parallelen Expertenprozesses des G-BA. Die Studie kann Erkenntnisse dazu liefern, was mit dem vorhandenen Personal am Patienten derzeit geleistet werden kann.

Wir erheben keine Daten zum Stationsklima.

Das Stichprobenkonzept wurde ausführlichst und differenziert geprüft und über Modellierungen ein befriedigender „Fit“ ermittelt. Inwieweit die Ergebnisse mit welchen Einschränkungen repräsentativ sein werden, kann erst nach der Erhebung unter Berücksichtigung von systematischen Ausfällen in den verschiedenen Subgruppen ermittelt werden.

Das Stichprobenkonzept wurde von Anfang an, detailliert in allen Informations-Veranstaltungen – unter Angabe der Stratifizierungsmerkmale – dargestellt und begründet.

Absatz 12, Seite 3/4

...dass für die Erhebung dieser Daten, auch dann wenn es sich um Fremdbeurteilungs-Instrumente handelt, sehr wohl ein Einverständnis der Patienten erforderlich sei, analog bei nicht-einwilligungsfähigen Patienten das Einverständnis eines Bevollmächtigten bzw. des gesetzlichen Vertreters. Es scheint uns empfehlenswert vor der Entscheidung für die Teilnahme an der Studie eine unabhängige Einschätzung, zum Beispiel bei der lokalen Ethikkommission einzuholen.

Absatz 13, Seite 4

Wird die Studie unabhängig von Partikularinteressen durchgeführt und ausgewertet? Diese Frage ist abschließend nicht zu beantworten. ... Eine detaillierte Antwort soll auf der Homepage zur Studie veröffentlicht werden.

Absatz 13, Seite 4

Der Studienleiter gibt an, in der Vergangenheit mehrere psychosomatische Kliniken entgeltlich beraten zu haben.

Absatz 14, Seite 4

Zugriff auf die Daten hat uneingeschränkt der Studienleiter. Ausweislich der Leistungsbeschreibung der Studie werden die Rohdaten an den G-BA und damit die Selbstverwaltungspartner weitergereicht.

Absatz 15, Seite 4

Auswertungen darf ohne Einschränkungen der Studienleiter durchführen. Über den G-BA stehen die Daten zumindest den Selbstverwaltungs-Partnern, zum Beispiel dem GKV-Spitzenverband, ebenfalls zur Verfügung. Ob möglicherweise auf Antrag auch Andere die Daten nutzen können, ist derzeit nicht geklärt.

Die zuständige Ethikkommission der Technischen Universität Dresden, und eine zusätzliche unabhängige Stellungnahme der Kanzlei Dierks + Bohle (Berlin), stimmen dieser Argumentation und Rechtsauffassung in beiden Aspekten keiner Weise zu. (Siehe hierzu die Gutachten auf der Webpage www.gwt-ppp.de unter "Weiterführende Informationen").

Es werden keine Fremdbeurteilungsskalen verwendet und eine Befassung der lokalen Ethikkommissionen ist bei dieser Studie rechtlich in keiner Weise erforderlich.

Unsere Webpage www.gwt-ppp.de gibt hierüber umfassend Auskunft.

Der Studienleiter hat vor über 20 Jahren psychosomatische Kliniken beraten.

Zugriff hat die gesamte Projektgruppe. Es werden KEINE Rohdaten an den G-BA „weitergereicht“. Gemäß Vertrag und Datenschutzbestimmungen verbietet sich strikt die Weitergabe aller Daten, die eine Identifikation von Einrichtungen, Stationen und Personen ermöglichen könnten; unter Berücksichtigung unserer Anonymisierung ist sie auch gar nicht möglich.

Der Begriff „Rohdaten“ bezieht sich – nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis – auf die entsprechend aggregierten anonymisierten Daten, die den Ergebnistabellen zugrunde liegen. Diese sind erst nach sorgfältiger Prüfung im April 2019 zu übergeben.

Die Projektgruppe kann – nach Abstimmung mit dem G-BA nach Vorlage des Schlussberichts (09.2018) – die Ergebnisse publizieren.



Absatz 15, Seite 4

Nach unseren Informationen geht die Studie auf eine Initiative von Mitarbeitern des GKV-Spitzenverbandes zurück, die Herrn Prof. Wittchen nach einem Vortrag im G-BA im Februar 2015 gefragt haben, ob er an der Durchführung einer solchen Studie interessiert sei.

Absatz 15, Seite 4

Mitte Oktober 2017 hat Prof. Wittchen dann einzelne Personen aus dem Kreis der Verbände kontaktiert. Er hat darauf hingewiesen, dass die Studie „in wenigen Tagen“ beginnen werde, aber bei größter Eile doch noch Änderungen möglich seien. Wir haben dann signalisiert, eine Kommentierung des Studienprotokolls durchzuführen, uns aber dagegen verwehrt, diese unter einem unbotmäßigen Zeitdruck zu tun.

Am 27.10. hat Prof. Wittchen dann den Verbänden die Studienunterlagen zur Verfügung gestellt, die wir innerhalb weniger Tage ausführlich kommentiert haben. Diese Kommentierungen wurden mit Prof. Wittchen am 13.11. in einer ausführlichen Telefonkonferenz besprochen, am Tag darauf hat er sich entschlossen, am 15.11. mit der Rekrutierung der Kliniken zu beginnen.

Dies ist unrichtig. Die Entscheidung zur Beauftragung der Studie geht auf eine Empfehlung des Unterausschusses Qualitätssicherung, AG PPP, des G-BA vom 30.09.2015 zurück. Herr Prof. Wittchen und die Mitglieder der Projektgruppe haben außerhalb des streng regulierten Bewerbungsprozesses vor Auftragserteilung keinerlei der unterstellten Kontakte oder Beziehungen zu Personen der „Bänke“ des G-BA gehabt. Vor der Empfehlung der Arbeitsgruppe beim Unterausschuss des G-BA hatten bereits etliche Expertenanhörungen beim G-BA stattgefunden.

Den Verfassern des „Informationsschreibens“ war von Beginn der Studie der strenge vertragsgemäße Zeitplan bekannt, der den Beginn der Rekrutierung auf Anfang November festlegt. Dies ist angesichts der 4-monatigen Feldarbeit und dem Abgabetermin des Schlussberichts 30.09.2018 zwingend.

Ebenso ist den Verfassern bekannt, dass erst am 21.9.2017 – nach Vorliegen der Pilotierungsergebnisse – die Projektgruppe selbst die präfinalen Erhebungsinstrumente erstmals umfassend prüfen und abstimmen konnte. Nach Umsetzung weiterer Korrekturen nach dieser Sitzung haben ALLE Experten, wie auch das G-BA-Begleitgremium die Unterlagen zur finalen Kommentierung erhalten.

Damit hatten die Verfasser des Schreibens – wie alle anderen – leider den gleichen „unbotmäßigen“ engen Zeitrahmen zu tolerieren.